

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz  
III A 4 (V) – 1025/E/13/2015  
Telefon: 9013 (913) - 3902

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/15917

vom 27. März 2015

über Wie entwickeln sich Stellensituation und Personalbelastung in der Jugendstrafanstalt?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konzeptionellen und organisatorischen Veränderungen sind der JSA Berlin in Bezug auf die Betreuung der Wohngruppen geplant und/oder schon umgesetzt und inwieweit sind die Vorgaben des Berliner Jugendstrafvollzugsgesetzes und des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes dabei tangiert bzw. berücksichtigt?

Zu 1.: Die Betreuung der Jugendstrafgefangenen richtet sich grundsätzlich an den festgestellten Förder- und Erziehungsbedarfen aus. Konzeptionelle und organisatorische Veränderungen orientieren sich damit an der jeweiligen Gefangenenklientel, unterliegen einer ständigen Betrachtung und berücksichtigen die vom Landesgesetzgeber gemachten gesetzlichen Vorgaben.

2. Wie lang sind die Aufschlusszeiten für die Inhaftierten aktuell an den sieben Wochentagen in den unterschiedlichen Unterbringungsbereichen? Sind diesbezüglich Veränderungen geplant und wenn ja, welche?

Zu 2.: An Arbeitstagen sind die regulären Aufschlusszeiten innerhalb einer Rahmenzeit zwischen 15:00 Uhr und 21:45 Uhr unterschiedlich festgelegt. Neben der Arbeits- und Schulzeit sollen regelhaft Freizeitaufschlüsse zwischen 1,5 und 6 Stunden täglich gewährt werden. An Wochenenden und Feiertagen erweitern sich diese Rahmenzeiten grundsätzlich von 6.10 Uhr bis 21.45 Uhr. Die Aufschlusszeiten sind in der Jugendstrafanstalt (JSA) Berlin relativ kleinteilig geregelt und abhängig von der Konzeption der jeweiligen Unterbringungsbereiche und der dort aufgeführten (meist) 3 Stufen. Diese hausspezifischen Konzeptionen berücksichtigen die Motivation der Gefangenen an der Mitwirkung zur Erreichung des Vollzugsziels und das sonstige Vollzugsverhalten der Jugendlichen und Heranwachsenden. So kann es z. B. auf der höchsten (Vergünstigungs-)

Stufe des Drogenfachbereichs verantwortet werden, besonders vereinbarungsfähigen Gefangenen einer Wohngruppe durchgehend, also 24 Stunden, Aufschluss zu gewährleisten.

Es ist künftig beabsichtigt, den Freizeitaufschluss an Wochenenden und an Feiertagen in einer Rahmenzeit von 8 Stunden zu ermöglichen.

3. Welche Überlegungen gibt es zur Umgestaltung der Arbeitsabläufe an Wochenenden und Feiertagen und welche Auswirkungen auf die Dienstzeiten der Bediensteten im Allgemeinen Vollzugsdienst ergeben sich daraus gegebenenfalls?

4. Inwieweit entspricht der „lange Riegel“ am Wochenende und an den Feiertagen, also der Einschluss von 18.00 Uhr bis 10.00 Uhr am Folgetag, dem Auftrag des Jugendstrafvollzugsgesetzes, einen strukturierten betreuten Tagesablauf für Jugendliche oder Heranwachsende zu gewährleisten?

5. Wie soll gegebenenfalls in den unterschiedlichen Unterbringungsbereichen der Tagesablauf an die veränderten Aufschlusszeiten angepasst werden und wie ist die Planung und Durchführung der Einzel- und Gruppenfreistunden sichergestellt?

Zu 3. bis 5.: Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 1. der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/15768 vom 11. März 2015 über die Zukunft der JSA Berlin: „Langer Riegel“ statt Resozialisierung? verwiesen.

6. Wir dadurch Personal eingespart? Wenn ja, wieviel und aus welcher Besoldungsgruppe?

Zu 6.: Die Berechnung des Stellenbedarfs im Zuge der Vorbereitung zur Dienstkräfteeinmeldung 2016/2017 ergibt unter Berücksichtigung der beabsichtigten geänderten Aufschlusszeiten einen Stellenminderbedarf von 11 im Vergleich zur Berechnung ohne diese Maßnahme.

7. Ist zu erwarten, dass die Beschäftigtenvertretungen den neuen Gestaltungs-, Organisations- und Dienstzeitmodellen zustimmen werden?

Zu 7.: Das entsprechende Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Insoweit bleibt das Ergebnis abzuwarten.

8. Inwieweit ist die Stellenminderung für die Jahre 2016/17 in der Dienstkräfteeinmeldung bereits berücksichtigt?

Zu 8.: Der oben in Frage 6 berichtete Stellenminderbedarf von 11 ist in die Anmeldung zur Dienstkräfteeinmeldung 2016/2017 voll eingeflossen.

9. Sind außer im Allgemeinen Vollzugsdienst weitere Stelleneinsparungen in den Fachdiensten geplant?

Zu 9.: Die Organisationsbetrachtung hat für die Haushaltsjahre 2016/2017 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 einen weiteren Stellenminderbedarf im Sozialdienst einschließlich des psychologischen Dienstes von 9,5 Stellen, im Werkdienst von 2 Stellen und für Lehrerinnen und Lehrer von 1 Stelle ergeben. Einige dieser Minderbedarfe resultieren aus Bereinigungen der Laufbahnzugehörigkeit, so dass die Stellen jetzt dem Verwaltungsdienst als originäre Aufgaben dieser Fachrichtung zugeordnet sein werden.

10. Wie ist der Stand der Besetzung auf der Leitungsebene der Jugendstrafanstalt Berlin (VL und LS)? Warum wurde die Stelle Vollzugsleiter/in, BesGr. A 15, seit April 2014 nicht nachbesetzt?

Zu 10.: Im Leitungsbereich der JSA ist die Stelle der Vollzugsleitung aufgrund Pensionierung seit Mai 2014 unbesetzt. Ein Nachbesetzungsverfahren ist initiiert, konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Soweit krankheitsbedingte Ausfälle im Servicebereich zu verzeichnen sind, sind intern Aufgaben verlagert und Vertretungen geregelt worden.

11. Wie ist die Entwicklung des Krankenstands bei den Bediensteten der JSA Berlin seit 2009 bis heute im Vergleich zu den Jugendstrafanstalten der anderen Bundesländer?

Zu 11.: Die Gesundheitsquote der JSA Berlin seit 2009 stellt sich wie folgt dar:

<b>Gesundheitsquote der JSA von 2009 bis 2014</b>					
<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>%</b>	<b>%</b>	<b>%</b>	<b>%</b>	<b>%</b>	<b>%</b>
89,0	88,0	88,8	87,5	87,4	83,3

Daten zu den Gesundheitsquoten speziell der Jugendstrafanstalten anderer Bundesländer liegen hier nicht vor. In den bundesweiten statistischen Erfassungen wird keine Differenzierung nach Art der Vollzugsform vorgenommen.

Berlin, den 9. April 2015

Thomas Heilmann  
 Senator für Justiz und  
 Verbraucherschutz